

An die  
Präsidien der Reformierten Kirchgemeinden  
des Kantons AG  
Pfarrerinnen und Pfarrer  
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone  
Sekretariate der Kirchgemeinden

Aarau, 17. März 2020

### **Coronavirus: Aktuelle Informationen und Verhaltensempfehlungen für die Aargauer Kirchgemeinden vom 17. März 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren

Ab heute gilt vorerst bis 19. April 2020 in der Schweiz die «Ausserordentliche Lage». Gewiss haben Sie von den Massnahmen erfahren, die der Bundesrat gestern verfügt hat. Sie haben noch weitergehende Einschränkungen des kirchlichen Lebens zur Folge, als wir sie bisher kannten. Konkret bedeutet dies zusätzlich zu den bestehenden Massnahmen:

- Es finden ab sofort **keine Gottesdienste** mehr statt.
- Das sonntägliche **Glockenläuten** kann stattfinden und ist ein wichtiges Zeichen für Solidarität und gemeinsames Gebet.
- Die **Kirchen** dürfen (vom Bundesrat explizit erwähnt) zur persönlichen Andacht und zum Gebet **offen** bleiben. Allerdings ist sicherzustellen, dass sich nicht spontan und privat organisiert Personen zu gottesdienstlichen Veranstaltungen versammeln.
- **Beerdigungen** dürfen im engsten Familienkreis (maximal 15-20 Personen) auf dem Friedhof stattfinden. Abdankungen und Erinnerungsfeiern in der Kirche müssen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.
- **Stellvertretungen** werden nicht von Pfarrerinnen, Pfarrern, Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen über 65 wahrgenommen. Sie gehören zum Kreis besonders gefährdeter Personen.
- **Taufen und Trauungen** müssen verschoben werden.
- **Konfirmationen** müssen verschoben werden. Der Kirchenrat empfiehlt, einen Termin frühestens nach den Sommerferien anzusetzen.
- Alle Angebote des **Pädagogischen Handelns** finden nicht statt. Angebote, die deswegen ausfallen, gelten als besucht und müssen nicht nachgeholt werden.

- **Kinderwochen oder -lager** der Kirchgemeinden müssen abgesagt werden. Sie gelten nicht als Betreuungsangebot im Sinne der staatlichen Vorgaben.
- Es finden **keinerlei kirchliche Veranstaltungen**, weder im privaten, noch im öffentlichen Raum, statt.
- **Seelsorge** findet wenn immer möglich über Telefon oder andere elektronische Kommunikationswege statt. Direkte Seelsorgegespräche können im Ausnahmefall stattfinden, wenn die Vorschriften der Behörden, insbesondere gegenüber Personen mit erhöhtem Risiko eingehalten werden können.
- **Seelsorge an Spitälern**, Kliniken und Pflegeeinrichtungen findet ausschliesslich durch die dort tätigen Seelsorgenden, nach den Weisungen der entsprechenden Einrichtungen statt.
- **Sitzungen**, die nicht als Telefonkonferenzen durchgeführt werden können, finden nur statt, wenn sie aus sachlichen und zeitlichen Gründen zwingend durchgeführt werden müssen, wenn die Abstandsregeln eingehalten werden können und wenn nicht mehr als 10 Personen anwesend sind.
- Der Kirchenrat klärt ab, welche Massnahmen mit Blick auf möglicherweise nicht durchführbare **Kirchgemeindeversammlungen** zu treffen sind. Er wird baldmöglichst informieren.
- Die **Erreichbarkeit** der Kirchgemeinden und der Ordinierten Dienste für die Gemeinde und den Kirchenrat muss im bisherigen Rahmen sichergestellt bleiben.

Die Evangelische Kirche Schweiz ist in Absprache mit den Landeskirchen daran, Empfehlungen für Karfreitag und Ostern zu erarbeiten. Es sollen Zeichen der Solidarität, der Besinnung und des Gebets, aber auch und ganz besonders der Auferstehung und des Lichts gesetzt werden. Es ist Aufgabe der Kirche, gerade in dieser schweren Zeit die Botschaft der Hoffnung und des Lebens zu verkünden.

### **Radio- und Fernsehgottesdienste**

Über Karfreitag und Ostern werden am Fernsehen und am Radio Gottesdienste ausgestrahlt:

**Karfreitag, 10. April 2020:** 10:00 Uhr, Evangelisch-reformierter Gottesdienst, Kirche Bruggen, St. Gallen, Live-Übertragung TV SRF 1, Radio SRF 2 und Radio SRF Musikwelle

**Ostern, 12. April 2020:** 10:00 Uhr, Evangelisch-reformierter Gottesdienst aus Martigny

Live-Übertragung RTS, Übernahme TV SRF 1 in deutscher Übersetzung

10:00 Uhr, Radiopredigten (eine römisch-katholische Predigt und eine reformierte Predigt)

Radio SRF2 und Radio SRF Musikwelle

Verpasste Gottesdienste können auf [www.srf.ch](http://www.srf.ch) unter «play srf» gefunden und zu einem späteren Zeitpunkt gehört oder geschaut werden.

Es gibt auch einfache Möglichkeiten, den Gottesdienst aus der eigenen Kirche (ohne Gemeinde) per Internet-Stream zur Verfügung zu stellen. Diese Möglichkeit wurde schon am vergangenen Sonntag von verschiedenen Gemeinden wahrgenommen.

Eine Anleitung zum einfachen Erstellen eines Live-Streams finden Sie hier: <https://www.martinpeier.com/livestream-auf-ihre-website.html>

Für Unterrichtende weisen wir ebenfalls auf die Webseiten des BKS ([www.schulen-aargau.ch/volksschulen](http://www.schulen-aargau.ch/volksschulen)) hin. Bitte informieren Sie zeitnah auch Ihre Katechetinnen und Katecheten.

Bitte konsultieren Sie die Website der Reformierten Landeskirche Aargau: [https://www.ref-ag.ch/informationen-medien/news/2020/02/MM\\_Corona\\_Empfehlungen.php](https://www.ref-ag.ch/informationen-medien/news/2020/02/MM_Corona_Empfehlungen.php). Dort werden die relevanten Dokumente täglich aufgeschaltet.

Die Medienmitteilung des Kantons vom 16. März 2020 finden sie unter: [https://www.ag.ch/media/kanton\\_aargau/themen\\_1/coronavirus\\_1/200316\\_Coronavirus\\_Bundesrats\\_Entscheide.pdf](https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/themen_1/coronavirus_1/200316_Coronavirus_Bundesrats_Entscheide.pdf)

Der Link zu den Informationen des BAG: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/medienmitteilungen.msg-id-78454.html>

Die Telefonzentrale der Reformierten Landeskirche Aargau ist zu Bürozeiten unter der Nummer 062 838 00 10 erreichbar. Die Gemeindeberatung erreichen Sie telefonisch Montag bis Freitag, 8.30 bis 11.30 Uhr unter 062 838 06 50 oder per Mail an [gemeindeberatung@ref-aargau.ch](mailto:gemeindeberatung@ref-aargau.ch).

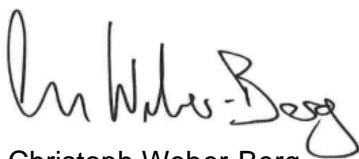
Der Kirchenrat beurteilt die Situation täglich. Falls sich etwas Wesentliches ändert, kommunizieren wir sofort. Unser nächstes Rundschreiben erhalten Sie spätestens am Freitagabend.

Diese ausserordentliche Lage fordert uns alle in hohem Mass heraus. Der Kirchenrat dankt allen in Kirchengemeinden Tätigen für ihr Engagement und ihre Kreativität. Er möchte Ihren Mut zum Bekenntnis gerade in dieser Passionszeit stärken, wie ihn Paulus im 2. Brief an Timotheus anmahnt: «Denn Gott hat uns nicht einen Geist der Verzagtheit gegeben, sondern den Geist der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit.»

Er wünscht Ihnen in diesem Sinne Gottes Segen!

Freundliche Grüsse

Reformierte Landeskirche Aargau  
Kirchenrat



Christoph Weber-Berg  
Kirchenratspräsident



Rudolf Wernli  
Kirchenschreiber